

Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenfunden

Zeckenstiche können ein Gesundheitsrisiko darstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch das pädagogische Personal der Einrichtung grundsätzlich keine Entfernung von Zecken vorgenommen wird.

Die Entfernung einer Zecke stellt rechtlich einen invasiven Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar. Erfolgt die Entfernung unsachgemäß (z. B. durch Abreißen des Kopfes oder Quetschen des Zeckenleibes), können Entzündungen oder ein erhöhtes Infektionsrisiko entstehen. Da das pädagogische Personal in der Regel über keine medizinische Fachausbildung verfügt, dient diese Regelung dem Schutz des Kindes vor möglichen Komplikationen sowie der haftungsrechtlichen Absicherung der Mitarbeitenden.

Wird an einem Kind eine Zecke entdeckt, werden die Personensorgeberechtigten umgehend telefonisch benachrichtigt. Es obliegt anschließend den Sorgeberechtigten, das Kind zeitnah abzuholen, um die Zecke selbst zu entfernen oder diese fachgerecht durch einen Arzt entfernen zu lassen. Bis zur Abholung wird die Fundstelle – sofern möglich – markiert und beobachtet.